Ausbildungsvergütungen und Urlaub für Auszubildende Stand 21.07.2025

Ausbildungszeit		3 Jahre		2 J	ahre	Urlaub	Lt. TV gültig ab
Ausbildungsjahr	1	2	3	1	2		
Bund deutscher Baumschulen LV Schleswig-Holstein	950,-	1055,-	1280,-	1055,-	1280,-	26 Arbeitstage Letztes Aj. 20 AT	Lohn-u. RahmenTV: 01.09.2025 bzw. *1)
Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland	950,-	1055,-	1280,-	1055,-	1280,-	26 Arbeitstage Letztes Aj. 20 AT	Lohn-u. RahmenTV: ab 01.08.2025
Kirchlicher Tarifvertrag Diakonie (KTD)	925,-	1052,-	1168,-	1052,-	1168,-	30 Arbeitstage Letztes Aj. 20 AT	Änderungstarifvertrag Nr. 30 vom 4. März 2025 zum KTD
Fachverband Garten- und Landschaftsbau	1100,- 1140,-	1220,- 1270,-	1340,- 1390,-	1100,- 1140,-	1340,- 1390,-	30 Arbeitstage Letztes Aj. 30 AT	TV Ausbildungs-vergütungen West: ab 01.07.2025 Ab 01.07.2026
TVÖD	1293,26	1343,20	1389,02	1343,20	1389,02	30 Arbeitstage Letztes Aj. 20 AT	TVA-ÖD Incl. Erhöhung zum 01.05.2025 +€ 75,- an 01.05.2026
TVL	1236,82	1290,96	1340,61	1290,96	1340,61		TVA-L

^{*1)} Leistungsbonus: für überdurchschnittliche Leistungen in der Berufsschule, Zwischenprüfung Notendurchschnitt besser/gleich 2,5 = 10% der Monatsvergütung pro Monat

Die monatlichen Beträge sind durch den Arbeitgeber nach Vorlage des halbjährlichen bzw. jährlichen Zeugnisses sowie der im Rahmen der Berufsausbildung erworbenen Leistungsnachweise durch den Auszubildenden für den vom Zeugnis erfassten Zeitraum mit der nächsten Ausbildungsvergütung auszuzahlen.

^{*2)} Leistungsbonus: Leistungsbonus in Höhe von 30, - € monatlich, für Notendurchschnitt sämtlicher benoteter Leistungsnachweise (Berufsschulzeugnis, überbetriebliche Ausbildung und Zwischenprüfung) 2,5 und besser ist.



Hinweise zur Ausbildungsvergütung, Ausbildungszeit und Urlaubsanspruch

Ausbildungsvergütungen

Gemäß der unter 1-3 genannten Arbeitgeberverbände und der IG BAU (Industriegewerkschaft Bauen, Agrar und Umwelt) geschlossenen Tarifverträge:

1. Garten- und Landschaftsbaubetriebe (Stand 01.07.2025)

Gemäß Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau des BGL

	Ausbildungsvertrag 01.07.25/01.07.26	Ausbildungsvertrag 2-jährig 25/ 26
1. Ausbildungsjahr	1.100,-/ 1.140	1.100,-/1.140,-
2. Ausbildungsjahr	1.220,-/ 1.270,-	1.340,-/1.390,-
3. Ausbildungsjahr	1.340,-/ 1.390,-	

2. Gärtnerische Erzeugungsbetriebe und Friedhofsgärtnereien (Stand 01.08.2025)

Gemäß Lohntarifvertrag für die Gartenbaubetriebe des Wirtschaftsverbandes Gartenbau Norddeutschland (WVG Nord) für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen.

Gilt für die Fachrichtungen Zierpflanzenbau, Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau und Staudengärtnerei

	Ausbildungsvertrag	Ausbildungsvertrag 2-jährig
1. Ausbildungsjahr	950,-	1.055
2. Ausbildungsjahr	1.055,-	1.280,-
3. Ausbildungsjahr	1.280,-	

<u>Leistungsbonus</u>: erhalten die Auszubildenden gemäß o.a. Lohntarifvertrag in Höhe von € 30,- monatlich, sofern der Notendurchschnitt sämtlicher benoteter Leistungsnachweise (Berufsschulzeugnis, überbetriebliche Ausbildung, Zwischenprüfung) 2,5 oder besser ist.

3. Baumschulen (Stand 01.09.2025)

Gemäß Lohntarifvertrag des BdB, Landesverbände Schleswig-Holstein und Hamburg:

	Ausbildungsvertrag	Ausbildungsvertrag 2-jährig
1. Ausbildungsjahr	950,-	1.055
2. Ausbildungsjahr	1.055,-	1.280,-
3. Ausbildungsjahr	1.280,-	

<u>Leistungsbonus</u>: erhalten die Auszubildenden gemäß o.a. Lohntarifvertrag in Höhe von 10 % der Monatsvergütung monatlich, sofern der Notendurchschnitt sämtlicher benoteter Leistungsnachweise (Berufsschulzeugnis und Zwischenprüfung) 2,5 oder besser ist.

Ausbildungszeit:

Nach dem Rahmentarifvertrag beträgt die wöchentliche Ausbildungszeit 39 Stunden.

Eine über die vereinbarte Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Jugendliche nicht mehr als 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich und 5 Tage pro Woche beschäftigt werden.

Der volle Urlaubsanspruch nach § 3 Abs.1 BUrlG wird gem. § 4 BUrlG erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses (Wartezeit) erworben. In der Folgezeit entsteht ein jährlicher Urlaubsanspruch immer zu Beginn des Urlaubsjahres am 1. Januar.

Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat des Bestehens des Ausbildungsverhältnisses hat der Auszubildende

- a) für Zeiten eines Kalenderjahres, für die er wegen Nichterfüllung der Wartezeit in diesem Kalenderjahr keinen vollen Urlaubsanspruch erwirbt;
- b) wenn er vor erfüllter Wartezeit aus dem Ausbildungsverhältnisses ausscheidet;
- c) wenn er nach erfüllter Wartezeit in der ersten Hälfte eines Kalenderjahres aus dem Ausbildungsverhältnisses ausscheidet.

Endet das Ausbildungsverhältnis in der zweiten Jahreshälfte am 31.07. oder 31.08., besteht der volle gesetzliche Jahresurlaubsanspruch.

Eine Zwölftelung des Urlaubsanspruchs wäre nach § 13 Abs 1 Satz 1 iVm § 3 Abs 1 BUrlG unzulässig. In Bezug auf den tariflichen Mehrurlaub können die Tarifvertragsparteien abweichende Regelungen treffen.

Urlaub nach Rahmentarifvertrag

Bitte beachten Sie die Tarifverträge für die Branche, in der Sie tätig sind. Diese können ggfs. weitergehende Urlaubsansprüche regeln, die dann zu beachten sind:

BRT	V Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (Allgemeinverbindlichkeit)	30 Arbeitstage letztes Ausbildungsjahr: 30 Arbeitstage
RTV	Baumschulbetriebe	26 Arbeitstage/ 31 Werktage letztes Ausbildungsjahr: 20 Arbeitstage
RTV	Gartenbaubetriebe	26 Arbeitstage/ 31 Werktage letztes Ausbildungsjahr: 20 Arbeitstage

Scheidet der Auszubildende während oder nach der Ausbildung aus,

sollte eine **Urlaubsbescheinigung** über den gewährten Urlaub zur Vorlage beim neuen Arbeitgeber ausgestellt werden.

Für nicht gewährten Urlaub besteht ein Abgeltungsanspruch.